

in diesem Saale mit dem gleichen Rechte, wie andere Staatsbürger, erscheinen konnte. Ich glaube, das wäre ein zu bedeutender Rückschritt. Ich habe noch zu erwähnen, daß ich auch aus der Urreise Etwas entnommen habe, was mich mit veranlaßte, diese Petition einzubringen; denn da steht: „Seit einiger Zeit ist der Unterthaneneid eingeführt, nach welchem Jeder schwören muß, neben dem Landesherrn auch der Gerichtsherrschaft treu zu sein, und daß er jeden Schaden von ihr abwenden und jeden Nutzen ihr zuzuwenden suchen wolle. Ich kann feck behaupten, daß die Meisten, die diese Eide schwören, den Kaufpreis des Grundstücks viel zu niedrig angegeben haben, um nur das Laudemialgeld zu ersparen. — Dieses zu niedrig Angeben ist so tief im Volke eingewurzelt, daß Niemand auch wegen des geleisteten Eides sich einen Gewissensscrupel daraus macht, vielmehr wenn er mit der niedrigen Angabe des Kaufpreises durchgekommen ist, sich für einen Wohlthäter seiner Nachkommenschaft hält, für die er wenigstens eine Last auf seinem Grundstücke nicht erhöht hat.“ In sehr vielen Theilen des Landes ist es gebräuchlich, daß die Gutsherrschaft immer nach dem letzten Kaufpreise das Laudemium wieder fordert. Z. B. das Grundstück läßt ein Vater seinem Sohne, und läßt er es ihm billiger, als wie er sich solches angekauft hat, so soll er doch immer den letzten Kaufpreis wieder annehmen und das Laudemium darnach bezahlen. Ich muß mein Grundstück kaufen und es bezahlen, und bei dem Gerichtsherrn ist es derselbe Fall. Habe ich Schulden, so muß ich Zinsen bezahlen, und wenn ich dem Gerichtsherrn Zinsen und Renten bezahlen muß, so ist es eine Schuld wie die andern, alle diese baaren Geldgefälle an den Gerichtsherrn können aber in andern Staaten auf Antrag der Pflichtigen abbezahlt werden, nur in Sachsen ist das nicht der Fall. Unmöglich kann dieser Eid so fortbestehen. Da der Scribent in der Urreise seinen Namen nennt, so muß es auch wahr sein, was er dort sagt. Er sagt weiter in diesem Aufsatze: „Eine zweite Quelle ist, wie oft erwähnt, die Hegung des Wildes. Was dies an dem heurigen einzigen Futter, dem Kraute, Schaden angerichtet hat, darüber sind unzählige Klagen und Seufzer gehört worden. Fände sich nicht dann und wann ein hülfreicher Wilddieb ein, würde es sicherlich noch übler damit stehen. Aber statt ihn der Gerichtsherrschaft, wie ihm der geleistete Eid gebietet, anzuzeigen, wenn er einen solchen bemerkt, betrachtet ihn der Landmann vielmehr als seinen Wohlthäter, was er jetzt auch in mancher Hinsicht der That nach gewesen sein mag. Es würde wohl mit der Moral der untern Stände besser stehen, wenn manche Institutionen mit ihr einstimmen.“ Nun, ist das nicht beachtungswerth? Habe ich durch dieses Alles nicht dargelegt, was mich zu dieser Petition veranlaßt hat? Ich glaube, das sind Gründe genug, daß die Kammer nicht verfehlen werde, sie zu beobachten, und dieselben gleichfalls anerkennen. Ich habe in meiner Petition ebenfalls erwähnt, daß dieser Eid unentgeltlich sollte abgenommen werden. Meine Herren! das wäre doch sehr nothwendig. Ich habe mich zwar mit dem Berichte einverstanden erklärt, wenn der Satz angenommen wird, wie er in dem Berichte steht; der ist nicht zu hoch. Daß das Bezahlen für Abnahme des Eides ganz in Wegfall komme,

wäre höchst nothwendig; denn es wird eine wahre Mäkelei damit getrieben. An einem Orte wird er so bezahlt, an einem andern so, sie bezahlen ihn mit 8 Ngr., mit 15 Ngr.; ja ich habe sogar in Erfahrung gebracht, daß sie 22½ Ngr. bezahlen müssen. An manchen Orten muß bei jeder Grundstücksübernahme, und wenn einer drei, vier kauft, geschworen werden; es gibt welche, wenn nur der Gerichtshalter die Bezahlung bekommt, mag er ganz bei Seite gesetzt bleiben, an andern Orten wird überhaupt gar nicht geschworen. Das Letztere wäre auch das Beste; denn wir sind Staatsangehörige, und wer ein Grundstück ankauft, von dem kann man auch gewiß sein, daß er nicht gegen die Staatsbürgerpflicht handeln wird. Dies, meine Herren, waren die Ursachen, welche diese Petition hervorriefen, und ich hege das volle Vertrauen zur hohen Staatsregierung, daß sie, wie auch schon von dem Herrn Commissar in der Deputation ausgesprochen worden ist, gewiß vorbeugen werde, daß nicht ein ähnlicher Fall, wie in Wittgensdorf, wieder vorkomme.

Referent Abg. Hensel: Nur eine einzige kurze Ergegnung will ich mir gestatten, nämlich die, daß es in der verschiedenen Ausdrucksweise des Herrn Sprechers zu liegen scheint, daß er in dieser Angelegenheit gleichsam in doppelter Person erscheint und sich selbst widerspricht. Er ist Petent, und hat auch den Bericht mitunterschieden, folglich ist die Deputation gegen seinen scheinbaren Vorwurf durch ihn selbst gerechtfertigt.

Abg. Püschel: Wenn der Herr Commissar, wie der Bericht sagt, in der Deputation diesen Gegenstand als einen nicht dringlichen bezeichnet hat, so bin ich seiner Ansicht, und ich hätte in der That gewünscht, daß die Deputation uns vorgeschlagen hätte, diesen Gegenstand auf sich beruhen zu lassen. Ich hätte dies gewünscht, eben weil er nicht dringlich ist, und weil wir jede Veranlassung vermeiden müssen, die Regierung mit neuen Gesetzgebungsgegenständen zu beschweren, während sie noch so viele sehr wichtige im Werke hat. Ganz vorzüglich hätte sie es aber des hingestellten Motivs wegen thun sollen; denn es hat mich in der That schmerzlich berührt, — und ich glaube, dasselbe Gefühl des Mißbehagens wird auch die übrigen Kammermitglieder befallen haben, — wenn man ein Motiv dahin gestellt hat, es möge der Unterthaneneid wegfallen, weil er das Gewissen derer beschwere, welche beabsichtigen, gutsherrliche Gefälle zu hinterziehen. Es ist bedauerlich, daß ein solches Motiv in der sächsischen zweiten Kammer vorgebracht worden ist und geltend gemacht werden will. Sodann muß ich es auch in der That unzuweckmäßig finden, wenn man anträgt, es möchte diese Eidesleistung unentgeltlich geschehen. Ich mache darauf aufmerksam, daß erst auf diesem Landtage das Sporteltargesetz aufs Neue regulirt und bestätigt worden ist. Wollen wir in dieses neue Gesetz schon wieder ein Loch machen? Und gibt es nicht der Officialarbeiten schon in so großer Masse, daß es wirklich bedenklich fällt, sie noch mehr zu vermehren? Wovon sollen denn am Ende die Unterbehörden bestehen? Es wird noch dahin kommen, daß diese Beamten aus Staatscassen bezahlt werden müssen. Die Regierung hat gewünscht, die Ansichten der Kammer über diesen Gegenstand zu